

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Werk, Bauen + Wohnen**

Band (Jahr): **95 (2008)**

Heft 10: **Kopenhagen = Copenhague = Copenhagen**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In Sachen Wettbewerb

Regelmässig stellen wir in unserer Zeitschrift interessante Architekturwettbewerbe vor und kommentieren ihre Resultate. Dabei kommen grundsätzliche Überlegungen zu Verfahrensfragen nur selten zur Sprache. Die Einrichtung Architekturwettbewerb ist nicht ein für allemal gefestigt und bedarf einer konsequenten Pflege, wenn sie weiterhin als Errungenschaft und Kulturgut gelten soll. Im letzten Heft berichteten wir über eine von der Ortsgruppe Zentralschweiz veranstaltete Diskussion zum Thema Architekturwettbewerb. Im Folgenden äussert sich Fritz Schär, Obmann der BSA-Ortsgruppe Bern, zum spezifischen Problem gescheiterter Wettbewerbe.

Gescheiterte Wettbewerbsverfahren

Sind Architekturwettbewerbe nach wie vor ein unverzichtbares Kulturgut oder eher ein Auslaufmodell? Ausgelöst werden die kontrovers geführten Diskussionen meistens durch eine zunehmend ablehnende Haltung gegenüber den gängigen Wettbewerbsverfahren bei Entscheidungsträgern

in Politik und Wirtschaft. Diese Tendenz erstaunt umso mehr, als Innovation, Entwicklung und Veränderung in der Architektur ohne Wettbewerbe kaum denkbar sind. Wo also liegen die Ursachen dieser zunehmend negativen Einstellung gegenüber Architekturwettbewerben? Es sind wohl nicht die aufgrund von Direktaufträgen realisierten Bauvorhaben, welche dieses Bild vermitteln. Sind es die Kosten eines Verfahrens? Wohl kaum, da eine Bauherrschaft mit einem Architekturwettbewerb in der Regel Leistungen und Auswahlmöglichkeiten erhält, die nur zu einem Bruchteil vergütet werden müssen. Der oftmals genannte Zeitverlust kann es ebenfalls nicht sein, sofern aufgabenspezifische Verfahren durchgeführt werden.

Klammern wir politische Beweggründe einmal aus, so verbleiben die durchgeführten Wettbewerbe, und hier sind es die «misslungenen», die gescheiterten Verfahren, die für ihren zuweilen schlechten Ruf verantwortlich sind. Soll der Stellenwert des Wettbewerbs als wesentlicher Bestandteil zur Förderung der Architekturqualität erhalten werden, muss nach den hauptsächlichen Gründen gefragt werden, die zum Scheitern gewisser Verfahren führen können.

Verfahren nicht angemessen

Zu oft werden unangemessene Wettbewerbsverfahren durchgeführt. Die Rahmenbedingungen sind durch Veränderungen im öffentlichen Be-

schaffungswesen sowie durch die immer knapperen finanziellen Möglichkeiten von Städten und Kantonen schwieriger geworden. Neue Finanzierungsmodelle haben veränderte Verfahren hervorgerufen, welche meistens «experimentell» und unkoordiniert entstehen, also selten auf der Basis von Bedürfnissen und Anforderungen entwickelt werden. Von ein- bis dreistufigen Verfahren gelangen sämtliche denkbaren Variationen in vielen sinnvollen und unsinnigen Ausprägungen zur Anwendung.

Die derzeit zu beobachtende Tendenz, dass die gewählten Verfahrensarten den gestellten Aufgaben bezüglich Komplexität oder öffentlichem Interesse nicht entsprechen, ist besorgniserregend. Die in der Vergangenheit mehrfach geforderte Durchführung von einstufigen, offenen Verfahren ist in den meisten Fällen nach wie vor gültig. Der Vorstand der BSA-Ortsgruppe Zürich hat dies kürzlich in einem offenen Brief, der sich kritisch zum laufenden Wettbewerbsverfahren der Kunsthäuserweiterung in Zürich äussert, sehr treffend formuliert (vgl. www.wbw.ch): je öffentlicher eine Aufgabe, desto offener sollte das Verfahren sein! Komplexe, mehrstufige Verfahren können bei Aufgaben mit mehreren Bauträgern mit unterschiedlichen Interessen durchaus sinnvoll sein, da erforderliche Prozesse beschleunigt werden können. Ein Projekt für ein einfaches Verwaltungsgebäude in einem mehrstufigen Workshopverfahren



BALTENSPERGER Raumgestaltung

Schreinerei **BALTENSPERGER AG**
 Küchen **Zürichstrasse 1**
 Ladenbau **CH-8180 Bülach**
 Parkett **Tel. 044 872 52 72**
 Möbel **Fax 044 872 52 82**
 Innenausbau **info@baltensperger-ag.ch**
 Innenarchitektur **www.baltensperger-ag.ch**